

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde entweder die männliche oder weibliche Form von Personen bezogenen Wörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweiligen anderen Geschlechts.

Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichermaßen angesprochen fühlen.

Das nachstehende Wettreglement wurde von der Ploutos GmbH entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juli 2019 über die Tätigkeit der Wettunternehmer (Tiroler Wettunternehmergesetz) in der geltenden Fassung der Behörde vorgelegt:

Wettreglement (Stand: 30.04.2020):

Allgemeine Geschäftsbedingungen (kurz AGB), unter denen die Vermittlung der Wetten verbindlich zustande kommen:

An jeder Wette sind somit einerseits die Ploutos GmbH (im Folgenden Wettvermittler genannt), Firmenbuchnummer FN 310407 g, situiert in Wien, als Wettvermittler gemeinsam mit ihren Erfüllungsgehilfen wie Buchmacher, Geräteinhaber, Lokalbetreiber oder dergleichen sowie andererseits der, zu vermittelnde Wettkunde als Vertragsparteien beteiligt. Der Wettvermittler behält sich vor, zur Abwicklung des Wettbetriebes, Verträge mit Dritten abzuschließen.

Für Kinder und Jugendliche gilt ein absolutes Wettverbot.

Das Wettereignis, auf dessen Eintritt gewettet werden kann, wird vom Buchmacher bestimmt.

Die Buchmacherin, die Tipwin Ltd. (im Folgenden kurz Tipwin genannt) 3rd Floor, 126, Pjazza Antoine De Paule, Paola PLA 1264, Malta (EU) ist in Malta lizenziert und unterliegt den Bestimmungen der Malta Gaming Authority (Maltesische Glücksspielbehörde). Die Lizenz ist unter der Lizenznummer MGA/B2C/200/2011 erteilt worden.

Selbstsperre: Jede Person kann sich von der Teilnahme an einer Wette selbst sperren lassen. Die Selbstsperre erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Wettvermittler Ploutos GmbH, Firmenbuchnummer FN 310407 g, Breitenseerstraße 3, 1140 Wien. Die Selbstsperre kann dauerhaft oder zeitlich begrenzt gesetzt werden. Eine Aufhebung der Selbstsperre ist frühestens nach sechs Monaten und nur auf schriftliches Verlangen der gesperrten Person möglich.

Durch die Teilnahme an Wetten besteht die Gefahr, dass Spielsucht entsteht. Wetten kann negative Auswirkungen auf das persönliche Umfeld des Wettkunden haben. Tipwin behält sich jedoch vor, Personen ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an (einer) Wette(n) auszuschließen. Entsteht bei einem Wettkunden die begründete Annahme, dass Häufigkeit

und Intensität seiner Teilnahme an einer Wette für den Zeitraum, in welchem er mit dieser Intensität und Häufigkeit spielt, das Existenzminimum gefährdet, wird der Wettvermittler mit der betroffenen Person ein Gespräch führen. In diesem wird über die Gefahren der Teilnahme an Wetten für das Entstehen von Wertsucht einschließlich ihrer negativen Auswirkungen, sowie über die Möglichkeiten von Beratungs- und Abklärungsgesprächen in geeigneten Einrichtungen informiert sowie auf die Möglichkeit einer Sperre hingewiesen. Hier ein Auszug der Beratungseinrichtungen (Spielerschutz, Hilfsangebote in Tirol):

Institution	Telefon/Fax/Mail/Website
Ambulante Suchtprävention (ASP) Innsbrucker Soziale Dienste GmbH Ing. Etzelstraße 5, 6020 Innsbruck	T: 0512/5331-7440 F: 0512/5331-7449 E: asp@isd.or.at
Verein B.I.N. Beratungsstelle Schwaz Svarovskistraße 15/1, 6130 Schwaz	T: 05242/73 798 T: 0650/88 47 110 F: 05242/73 798-41 W: www.suchtberatung-tirol.at
Therapie und Gesundheitszentrum Mutters (Universitätsklinik für Psychiatrie Innsbruck) Contra Gambling Selbsthilfegruppe Nockhofweg 34, 6162 Mutters Zuerst ist der Verein B.I.N. zu kontaktieren.	T: 050504/490-13 T: 050504/490-23 F: 050504/490-40 E: tgm.info@tirol-kliniken.at
Kontakt+co Suchtprävention Jugendrotkreuz Fachstelle für Suchtvorbeugung Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck	T: 0512/58 57 30 F: 0512/58 57 30-20 E: office@kontaktco.at W: www.kontaktco.at
Suchtkoordinationsstelle Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Soziales Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck	T: 0512/508 77 30 F: 0512/508 74 25 95 E: soziales@tirol.gv.at E suchtkoordination@tirol.gv.at W: www.tirol.gv.at/soziales

Die Wettvermittlung kommt durch Annahme eines Wettangebotes des Kunden durch den Wettvermittler zustande. Mit Abgabe des Wettangebotes erklärt der Kunde auch diese **AGB samt Anhang** von dem Wettvermittler sorgfältig und vollständig gelesen zu haben und den Inhalt voll und ganz zu verstehen und zu akzeptieren sowie, dass diese **AGB samt Anhang** in der jeweils gültigen Fassung Inhalt des Vermittlungsvertrages sind.

Maßgeblich für die Gültigkeit der Wette ist die im System unter der Wettscheinnummer abgespeicherte Wette. Für die Auslegung des Vertragsinhaltes sind die bei der Buchmacherin aufgezeichneten Wettscheine samt Wettscheinnummern maßgebend. Der Wettkunde akzeptiert mit der Bestätigung des Wettscheines und dessen Übernahme dessen Richtigkeit. Reklamationen haben sofort zu erfolgen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

Für die Auswahl der Wetten ist allein der Kunde verantwortlich. Die Alleinverantwortlichkeit ist auch dann gegeben, wenn der Kunde die Auswahl der Wettvorhersagen dem Buchmacher oder Dritten überlässt.

Zusatzinformationen zu Wettereignissen: So hat auch das etwaige Fehlen solcher Informationen keinen Einfluss auf die Gültigkeit einer Wette.

Auch kann keine Haftung für eigene oder von Dritten verursachte Tippfehler, menschliches Versagen oder deutliche Irrtümer, die zu offensichtlichen Fehlberechnungen der Quoten führen, übernommen werden. Zusatzinformationen zu Wettereignissen haben einen Informationszweck und sind eine freiwillige Serviceleistung. Für angegebene Informationen sowie für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann von tipwin kein Gewähr übernommen werden.

Tipwin ist berechtigt von sich aus und zwar auch ohne dass die Voraussetzungen der Irrtumsanfechtung vorliegen - Schreib-, Rechen- oder Quotenfehler jederzeit - auch nach Vertragsabschluss, selbst nach Ende des Wettereignisses - zu berichtigen.

Solche Fehler sind beispielsweise:

1. Wenn Quoten erheblich vom durchschnittlichen Markt abweichen;
2. Wenn eine Wette in einem Zeitpunkt abgegeben wird, in welchem das Ergebnis des Wettereignisses bereits bekannt ist, aber die Quote noch nicht abgeändert worden ist;
3. Wenn Handicap oder Margen nicht die üblichen Werte haben;
4. Wenn durch die Einzahlung aller Ausgänge der Wettereignisse der sichere Gewinn erzielt wird (sure bet).

Im Falle eines offensichtlichen Irrtums wird die betroffene Quote als gewonnen mit 1,0 ausgewertet.

Nach Vermittlung des Wettvertrages ist ein Rücktritt von der Vermittlung durch den Kunden ausgeschlossen.

Es werden von Tipwin lediglich Wetten im Zusammenhang mit in der Zukunft liegenden sportlichen Ereignissen vermittelt, angeboten bzw. abgeschlossen.

Keinesfalls werden folgende Wetten angeboten, vermittelt und/oder abgeschlossen:

1. die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen;
2. die auf die nach allgemeinen sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen;
3. durch die Menschen auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses, des Alters oder einer Behinderung herabgesetzt werden;
4. Wetten auf Wettkämpfe, an welchen ausschließlich Tiere teilnehmen (zB Hunde- oder Pferderennen, Hahnenkämpfe etc.);

5. Wetten über den Eintritt eines bestimmten Umstandes im Zusammenhang mit einem zum Zeitpunkt des Wettabschlusses bereits laufenden Ereignisses („Live-Wetten“, Ereigniswetten oder Negativwetten), ausgenommen:
 - Livewetten auf das Endergebnis;
6. Wetten auf Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Wettabschlusses bereits stattgefunden haben;
7. Wetten auf aufgezeichnete oder virtuelle Ereignisse.

Vorweg erklärt der Wettvermittler, dass er sich vorbehält, ohne einen Grund dafür angeben zu müssen:

1. Die Annahme von Wettaufträgen durch den Kunden abzulehnen
2. Einsicht in einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis des Kunden zu verlangen und eine Abschrift (Kopie) vorzunehmen. Dies insbesondere auch vor Auszahlungen von Wettgewinnen über EUR 2.000,00.
3. Einen Kunden aus dem Lokal der Wettannahmestelle zu verweisen.
4. Einem Wettkunden befristet oder unbefristet zu sperren.
5. Vor Annahme bzw. vor Vermittlung von Wetten die Höhe des Wetteinsatzes zu begrenzen und/oder die Quote zu verändern.

Mit der Abgabe einer Wette erklärt der Kunde, dass er:

1. volljährig, d.h. über 18 Jahre alt ist. Im Zweifelsfall ist die Volljährigkeit durch einen amtlichen Lichtbildausweis, der den Anforderungen des § 40 Abs 1 Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 59/2014 entspricht, nachzuweisen.
2. in keiner Weise in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt bzw. beschränkt ist.
3. die Wette nicht im Auftrag oder auf Rechnung von einer Wettgemeinschaft, Buchmachern oder Wettvermittlern, deren Angestellte oder als Treuhänder für einen Treugeber abgibt
4. nicht an der sportlichen Veranstaltung beteiligt ist, auf die er die Wette abgibt (beispielhaft seien hier nur erwähnt: teilnehmende Sportler, Eigentümer, Trainer oder Funktionäre eines beteiligten Vereines)
5. den Ausgang, der jeweiligen Wette zu Grunde liegenden Ereignisses vor Vertragsabschluss keine Kenntnis gehabt zu haben
6. an keinen Manipulationen beteiligt ist oder sein wird, die geeignet sind eines oder mehrere von ihm bewetteten Ereignisse zu beeinflussen
7. von Manipulationen bei bewetteten Ereignissen keinerlei Kenntnis hat
8. das sein Wetteinsatz aus keiner gesetzlich unerlaubten Handlung stammt und ihm zu seiner freien Verfügung steht
9. trotz des Wetteinsatzes sein Existenzminimum gesichert ist und seinen täglichen Unterhaltsbedarf bestreiten kann
10. in Kenntnis von Information zum Thema Spielsucht – Gefahr bei Wetten ist
11. nicht bei anderen privaten oder staatlichen Glücksspiel- und/oder Wettunternehmen eine Selbstsperrung beantragt hat oder dort bereits gesperrt ist

12. sich bewusst ist, den Wetteinsatz zur Gänze verlieren zu können
13. die, in der Wettkundenkarte ausgewiesene Person ist

Der Wettvermittler behält sich das Recht vor, Wetten, die entgegen dieser Maßgaben abgegeben worden sind, auch nachträglich, also nach dem gewetteten Ereignis, zu stornieren.

Gewinn, Gewinnermittlung und Gewinnerstattung:

Die Wettvermittlung kommt durch Annahme eines Wettangebotes und der Bezahlung des Wetteinsatzes in bar zu Stande. In diesem Fall erhält der Wettkunde einen Wettbeleg, aus dem sich der bezahlte Betrag ergibt. Maßgeblich für die Gültigkeit der Wette ist die im System unter der Wettscheinnummer abgespeicherte Wette.

Der Mindestwetteinsatz beträgt EUR 2,00 pro Wettschein. Bei Systemwetten beträgt der Mindesteinsatz pro Wette € 0,10 und der Mindestgesamteinsatz € 2,--.

Der Höchstwetteinsatz beträgt EUR 500,00 pro Wettschein. Bei Wetten deren Einsatz € 50,00 übersteigt, muss der Wettkunde identifiziert werden.

Wetten auf einem Wettterminal können ausschließlich mittels einer personenbezogenen Wettkundenkarte abgegeben werden. Zur Ausstellung einer Wettkundenkarte wird zwingend ein amtlicher Lichtbildausweis benötigt.

Die Wettkundenkarte darf nur vom Inhaber derselben benutzt werden. Der Wettvermittler übernimmt keine Haftung bei Verlust oder missbräuchlicher Nutzung (Weitergabe) der Wettkundenkarte.

Die höchste spielbare Quote ist abhängig vom Wetteinsatz und darf das Produkt vom Wetteinsatz und Quote am Schalter gelöster Tickets 15.000 und am Terminal gelöster Tickets 7.500 nicht überschreiten.

Der Höchstgewinn pro Wette beträgt unabhängig vom eingesetzten Wettbetrag und/oder Quote EUR 30.000,00 für am Schalter gelöste Tickets und EUR 15.000,00 für am Terminal gelöste Tickets. Diese Höchstbeträge gelten auch für identische Wetten – das heißt, ein Kunde löst am Schalter 2 Tickets mit jeweils einer Höchstgewinnsumme von EUR 30.000,00 für ein und dasselbe Wettereignis. Im Falle des Gewinns werden trotzdem nicht EUR 60.000,00 sondern lediglich EUR 30.000,00 ausbezahlt. Dasselbe Prinzip gilt für am Terminal gelöste Tickets und beträgt der Maximalbetrag im Fall des Gewinns EUR 15.000,00.

Für die Auslegung des Vertragsinhaltes sind die aufgezeichneten Wettscheine samt Wettscheinnummern in Verbindung mit den Wettbedingungen maßgebend.

Der Kunde bestätigt mit Annahme des Wettscheines dessen Richtigkeit. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich Tipwin vorbehält von sich aus und zwar auch ohne dass die Voraussetzungen der Irrtumsanfechtung vorliegen – Schreib-, Rechen- oder Quotenfehler jederzeit – auch nach Vertragsabschluss zu berichtigen.

Im Fall eines offensichtlichen Irrtums wird die betroffene Quote als gewonnen mit 1,0 ausgewertet. Das Recht auf Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums bleibt davon unberührt.

Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der Inhalt des Vermittlungsvertrages, aus welchen Gründen auch immer, weder bestimmt noch bestimmbar ist, ist die Wette ungültig und wird der Wetteinsatz zurückbezahlt.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass sich bei festen Quoten der Gewinn aus der Multiplikation der Quote mit dem Einsatz ergibt.

Alle Wetten werden entschieden, sofern das Ergebnis feststeht und ausgewertet ist.

Ergebnisse werden nur soweit anerkannt, als diese während des Ereignisses stattfinden.

Alle Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, haben keinen Einfluss auf die Bewertung des Wettereignisses.

Wetten, die bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs einer Sportveranstaltung entschieden sind, wie Livewetten, Halbzeitwetten, Spielabschnittswetten, etc. werden unabhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs der Unterbrechung oder Wiederaufnahme ausgewertet.

Sofern das Wettereignis nach Beendigung der normalen Spielzeit noch fortgesetzt wird (zB Verlängerung und/oder Elfmeterschießen) zählt der Ausgang der regulären Spielzeit.

Grundsatzregel: Werden abgebrochene oder annullierte Sportereignisse innerhalb 48 Stunden, ausgehend vom ursprünglichen Ort und von der ursprünglichen Startzeit des Wettereignis, noch einmal begonnen oder fortgesetzt, so gilt die Wette für das neugestartete/fortgesetzte Wettereignis. **Bei einzelnen Sportarten kann es davon Abweichungen geben.**

Details dazu sowie zu einzelnen Sportarten siehe: Anhang zu AGB

Die Wette behält auch dann ihre Gültigkeit, wenn das Ereignis an einem neutralen Ort wiederholt/fortgesetzt wird oder stattfindet.

Kommt es innerhalb von 48 Stunden zu keinem Endergebnis oder wird ein solches nicht mitgeteilt, werden alle nicht abgeschlossenen Wetten zu dieser Veranstaltung für ungültig erklärt. Dies gilt jedoch nicht für Wetten, die zum Zeitpunkt des Abbruches bereits entschieden sind.

Ligaspiele oder Spiele im Rahmen eines Turnieres, die vom Schiedsrichter vor Beendigung der regulären Spielzeit beendet werden, werden mit dem endgültigen Spielstand bewertet, wenn der Schiedsrichter das Spiel mit dem Schlusspfiff als gültig erklärt, und wenn das Spiel in die offizielle Tabelle aufgenommen und nicht zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt oder fortgesetzt wird.

Für alle Sportwetten gilt, dass die Nichtteilnahme des gewerteten Starters, egal aus welchen Gründen, die Wette verloren ist, wenn das Ereignis, für das der Starter gemeldet war, stattfindet. Findet jedoch das gesamte Wettereignis nicht statt, werden die Wetten als ungültig erklärt.

Für die Wettart „Torschütze“ gilt, dass der gewettete Teilnehmer bereits bei Beginn des Ereignisses am Spiel teilnehmen muss, andernfalls ist die Wette ungültig.

Nachträgliche Einwechslungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Werden bei einem Ereignis zwei oder mehrere Teilnehmer zum Sieger erklärt, wird die Wettquote entsprechend geteilt.

Annullierung (Stornierung) von Wetten:

Eine Wette kann für ungültig erklärt werden und wird in diesem Fall mit der Quote 1,00 bewertet. Dies kann durch Tipwin bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch nachträglich erfolgen.

Ein Wettschein bleibt gültig, auch wenn eines der gespielten Ereignisse storniert oder mit der Quote 1,00 bewertet wurde.

Tipwin behält sich das Recht vor, eine Wette nach eigenem Ermessen zu stornieren, wenn es offensichtlich ist, dass ein wichtiger Grund vorliegt und insbesondere wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Die Wette wurde aufgrund eines internen (menschlichen oder technischen) Fehlers angeboten oder angenommen;
2. Die Wette wurde während technischer Probleme mit der Wettsoftware/Webseite oder als die Daten aufgrund des tatsächlichen Sachstandes um ein Wettereignis noch nicht vorlagen bzw. noch nicht aktualisiert worden sind, platziert und die Wette wäre unter normalen Umständen nicht angenommen worden;

3. Ein Ergebnis wurde direkt oder indirekt durch eine Straftat beeinflusst;
4. Eine öffentliche Bekanntgabe relevanter Daten hat die Quote im Wesentlichen beeinflusst.

Ein Wettschein darf nicht ein oder mehrere Ereignisse enthalten, deren Ergebnisse verwandt sein können (z. B. Team Argentinien wird Weltmeister und Spieler Messi wird bester Torschütze im gleichen Wettbewerb). Obwohl der Wettveranstalter alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um derartige Möglichkeiten zu verhindern, behält sich der Tipwin für diese Situationen das Recht vor, nach eigenem Ermessen alle Teile der kumulativen Wette, die die korrelierten Ergebnisse enthält, zu stornieren.

Weiterhin können alle abgegebenen Wetten storniert werden, wenn insbesondere folgende Bedingungen erfüllt werden:

a) Pre-Match-Wetten:

- Wenn die Wette nach Beginn des Ereignisses abgegeben wurde;
- Wenn die Wette abgegeben wurde, nachdem ein verwandtes Ereignis bereits im Gange war, das die Wettbedingungen direkt verändert hat.

b) Live-Wetten:

- Die Wette wurde aufgrund einer verzögerten oder fehlgeschlagenen Liveübertragung mit falschen Quoten angeboten;
- Wetten auf Ereignisse, die bereits eingetreten sind oder Wetten auf abgeschlossene oder andauernde Ereignisse, die das Ergebnis ausschlaggebend beeinflussen (z. B. Wetten auf Ereignisse wie Gesamtanzahl der Tore während ein Elfmeter gegeben oder ausgeführt wurde);
- Wetten mit den Quoten, die zum Zeitpunkt der falschen Anzeige des Ereignisses angeboten wurden.

Live-Wettscheine können in keinem Fall durch den Kunden storniert werden. Der Kunde ist selbst verpflichtet, die Eintragung auf dem Wettschein vor dem Drucken zu überprüfen.

Auszahlung von Wettgewinnen:

Wettgewinne werden nur gegen Vorlage und Rückgabe des Originalwettscheines ausbezahlt.

Die Gewinnsumme wird durch Multiplikation der Quoten des gespielten Wettereignisses und die Höhe des Einsatzes, bei vorherigem Abzug der administrativen Kosten und Gebühren verrechnet. Voraussetzung für eine Auszahlung ist dabei, dass der Ausgang der gespielten Wettereignisse richtig getroffen wurde. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht in die Bemessungsgrundlage für die Gewinnermittlung einbezogen.

Verlorene, beschädigte oder auch nur teilweise unlesbare Wettscheine lösen keine Auszahlungsverpflichtung oder eine wie immer geartete Haftung aus.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von Wettscheinen keine Duplikate ausgestellt werden können.

Werden Wettscheine nicht innerhalb von 90 Tagen ab dem, auf die Beendigung des Wettereignisses folgenden Tag, vorgelegt, so erlischt der Anspruch auf Auszahlung eines Wettgewinnes.

Die Auszahlung des Wettgewinnes nach Vorlage des Wettscheines kann bis zu 45 Tagen vorbehalten werden. In jedem Fall kann die Auszahlung eines Wettgewinnes davon abhängig gemacht werden, dass der Wettkunde einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegt. Bei einem solchen Vorbehalt erhält der Kunde eine geeignete Quittung, auf der die Wettscheinnummer, die Quote sowie der eingesetzte Wettbetrag ersichtlich sind.

Bei Wettgewinnen über EUR 1.000,00 ist der Wettvermittler berechtigt den Wettgewinn ausschließlich auf ein, vom Wettkunden schriftlich bekannt zu gebendes Konto, zur Anweisung zu bringen. Es wird als ausreichend angesehen, wenn der Wettkunde IBAN auf der Rückseite des Wettscheines vermerkt und durch seine Unterschrift bestätigt. Überweisungen für die der BIC – also Überweisungen außerhalb der EU-Staaten – benötigt wird, werden nicht durchgeführt, außer es ist nach dem Recht der Europäischen Union Gleichstellung gewährt.

Wettgewinne über EUR 2.000,00 werden nur dann auf ein, vom Kunden bekannt gegebenes Konto angewiesen, wenn der Kunde neben der Bekanntgabe seines IBANs sich mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis, der den Anforderungen des § 40 Abs 1 Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 59/2014 entspricht, ausweist und der Kopie bzw. dem Scannen seines Ausweises zustimmt.

Der Höchstgewinn pro Wette beträgt unabhängig vom eingesetzten Wettbetrag und/oder Quote EUR 30.000,00 für am Schalter und EUR 15.000,00 für am Terminal gelöste Tickets. Dies gilt auch für identische Wetten.

Der monatliche Höchstgewinn beträgt unabhängig von Art und Anzahl der abgeschlossenen Wetten, des Wetteinsatzes und/oder der Quote EUR 50.000,00 pro Kunde.

Dem Wettkunden ist nicht gestattet, allfällige Forderungen aus Vermittlungsverträgen entgeltlich oder unentgeltlich abzutreten, zu verpfänden oder in einer sonstigen Weise rechtsgeschäftlich zu verfügen, aber auch nicht mit derartigen Forderungen Gegenforderungen von dem Wettvermittler aufzurechnen.

Sollte sich nach Abgabe einer Wette herausstellen, dass der Verdacht besteht, dass der Wetteinsatz in einem Zusammenhang mit einem strafrechtlich relevanten Vorgang steht oder sich der Verdacht auf Manipulation aufdrängt, so werden Wettgewinne jedenfalls bis zum Abschluss von behördlichen und/oder gerichtlichen Verfahren nicht ausbezahlt. Beispielhaft sei hier nur angeführt, dass es sich dabei um Wetteinsätze auf Wettereignisse mit ungewöhnlichem Ausgang, mit ungewöhnlich hohen Auszahlungsergebnissen, Kombinationswetten auf ungewöhnliche Spiele/Ligen, gestaffelten Wetten mit gleichen oder

auffälligen abgewandelten Kombinationen oder Wetten, die auf eine Wettgemeinschaft schließen lassen und im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Jugend- und Wettkundenschutz:

Nur volljährigen Personen darf die Teilnahme an einer Wette ermöglicht werden. Nur volljährige Personen dürfen als Wettkunden vermittelt werden. Im Zweifelsfall ist die Volljährigkeit durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, der den Anforderungen des § 40 Abs. 1 Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 59/2014, entspricht.

Der Wettkunde darf seine Wettkundenkarte keiner anderen Person überlassen.

Zum Zweck der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Jugend, der Wettkunden sowie der Geldwäschevorbeugung führt der Wettvermittler ein Verzeichnis über die gültigen Wettkundenkarten sowie der Daten des amtlichen Lichtbildausweises, mit dem die Identität nachgewiesen wurde.

Zum Zweck der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Wettkunden sowie der Geldwäschevorbeugung führt der Wettvermittler ein elektronisches Wettbuch. Im Wettbuch werden auf Grund der gesetzlichen Vorgaben über einen Zeitraum von fünf Jahren, die:

1. Identität des Wettkunden, wenn der Wettabschluss unter Verwendung der Wettkundenkarte erfolgt oder im Fall von Internetwetten;
2. Tag und Zeit des Wettabschlusses;
3. Einsatz und möglicher Gewinn (Wettquote);
4. Wettgegenstand (Wettereignis oder die Wettereignisse);
5. Art des Vorgangs (Vermittlung oder unmittelbarer Wettabschluss mit einem Buchmacher, im Fall einer Vermittlung auch die Bezeichnung des Wettunternehmers, an den vermittelt wurde);
6. bei einem Wettabschluss über ein Wettterminal die Seriennummer des Terminals;
7. Nummer des Wettscheins;

festgehalten und gespeichert.

Der Wettkunde erklärt hierzu seine ausdrückliche Einwilligung.

Maßnahmen gegen Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung

Der Wettvermittler wird jede Tätigkeit und jede Transaktion besonderer Aufmerksamkeit widmen und schriftlich festhalten, deren Art ihres Erachtens besonders nahelegt, dass sie mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen könnte.

Ergibt sich der begründete Verdacht, dass ein bereits erfolgter, ein laufender oder ein bevorstehender Wettvorgang der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dient, so wird der Wettvermittler die Geldwäschemeldestelle unverzüglich in Kenntnis setzen und bis zur Entscheidung der Geldwäschemeldestelle jede weitere Abwicklung des Wettvorgangs unterlassen.

Ergibt sich der Verdacht oder der berechtigte Grund zur Annahme, dass der Wettkunde nicht auf eigene Rechnung handelt, so ist der Kunde verpflichtet nach Aufforderung von dem Wettvermittler, die Identität des Treugebers nachzuweisen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen oder ist der Identitätsnachweis ungenügend, so werden mit dem Wettkunden keine Wetten abgeschlossen werden und die Geldwäschemeldestelle in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wird über diesen Kunden sofort eine Fremdsperre verhängt, die aber nach restloser Aufklärung der Angelegenheit wiederum aufgehoben werden kann.

Datenschutzbestimmungen:

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine von ihm bekannt gegebenen Daten oder Daten, die aus vom Kunden vorgelegten Urkunden resultieren elektronisch verarbeitet werden können und dürfen.

Weiter ist der Kunde auch damit einverstanden, dass die von ihm gespielten Wetten mit seinen persönlichen Daten verknüpft werden.

Abschließende Bestimmungen:

Abgesehen von zwingenden gesetzlichen Vorschriften gilt für alle Streitigkeiten aus dem Vermittlungsvertrag das sachliche und örtliche zuständige Gericht am Sitz des Wettbüros, in dem die Wette abgegeben wurde, als vereinbart.

Ebenfalls gilt als vereinbart, dass das österreichische Recht zur Anwendung kommt.

Sollte eine der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, der Vermittlungsvertrag an sich bleibt wirksam. Bei Unwirksamkeit einer Klausel sind die Parteien verpflichtet, eine jeweils dem Sinngehalt der unwirksamen Klausel nahekommende Regelung zu treffen. Soweit einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, richtet sich der Inhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wien, 30.04.2020

Anhang zu den Wettbedingungen (Stand: 30.04.2020):

Bewertung der Wette

a) Für die Bewertung der Wettereignisse ist das Ergebnis nach Ablauf der regulären Spielzeit maßgebend. Bei Fußballspielen gelten als Spielzeit (mit Ausnahme von Hallenturnieren) 90 Minuten, bei Eishockey und Handball 60 Minuten, usw., inklusive eventueller Nachspielzeiten. Etwaige Verlängerungen (z. B. 2x15 Minuten, Elfmeterschießen, „Golden“ oder „Silver Goal“, „Sudden Death“ usw.) haben keinen Einfluss auf die Bewertung des Wettereignisses. Ausgenommen von dieser Regelung sind angebotene Sonderwetten, welche entsprechend gekennzeichnet sein müssen.

b) Bei den amerikanischen Sportarten, wie z.B. NFL, NBA, WNBA, MLB etc., ist das Ergebnis nach einer eventuellen Verlängerung (OT, Overtime) maßgebend für die Bewertung der Wette.

Ausnahme sind die NHL (amerikanisches Eishockey) sowie die MLS (amerikanischer Fußball), bei denen das nach Ablauf der jeweilig regulären Spielzeit erzielte Ergebnis gilt.

c) Sieger eines Ereignisses ist derjenige bzw. die Mannschaft, die im Zeitpunkt der regulären Beendigung des Ereignisses als Sieger feststeht.

d) Bei allen Ereignissen, auch nationalen oder internationalen Wettkämpfen (z. B. Olympiaden), wird derjenige als Sieger bewertet, der von der Jury unmittelbar nach Abschluss des Ereignisses zum Sieger erklärt wird. Alle nachfolgenden Änderungen (Entscheidungen am grünen Tisch) haben keinen Einfluss auf die Bewertung des Wettereignisses. Dies gilt auch für Langzeitwetten, wobei dort Entscheidungen am grünen Tisch, die während der Laufzeit der Wette erfolgen, berücksichtigt werden.

e) Tipwin behält sich das Recht vor, bei Manipulationen der Spieler oder Mannschaften (z. B. Korruptionsfällen) die Wette mit der Quote 1,00 zu bewerten. Bei offensichtlichen Fehlern (z. B. bei der Verwechslung von Mannschaften, von Heimteams, bei falschen Spielpaarungen, Schreibfehlern, offensichtlichen Quotenvertauschungen, technischen Mängeln, die bspw. zu einer verspäteten Quotenanpassung führen oder fehlerhafte Gewinnberechnungen bzw. Gewinnverbuchungen) hat Tipwin das Recht, diese nachträglich richtigzustellen. Zum Nachweis der Quotenvertauschung sind die Quoten anderer Sportwettanbieter heranzuziehen. Als offensichtliche Fehler gelten insbesondere Quotenverwechslungen (z. B. Favorit/Außenseiter vertauscht) sowie offensichtliche Schreibfehler (z. B. Zahlendreher, verrutschte Kommastelle).

f) Werden bei einem Wettereignis zwei oder mehrere Teilnehmer zum Sieger erklärt („Totes Rennen“), wird die Quote entsprechend der Anzahl der Sieger geteilt (z. B. Torschützenkönig etc.). Abweichend hiervon wird bei der Bewertung von „Wer vor wem Wetten“ (Head to Head) verfahren.

g) Wetten auf den „Torschützen“ gelten, wenn der Spieler am Beginn des Ereignisses teilnimmt, andernfalls ist die Wette ungültig und wird mit der Quote 1,00 bewertet. Nachträgliche Änderungen werden nicht berücksichtigt.

h) Wenn alle Wettereignisse, die auf einem Schein gespielt wurden, abgesagt werden, wird der Einsatz inklusive Gebühren zurückgezahlt.

i) Im Falle der Nichtteilnahme des Spielers oder der Mannschaft, auf die man noch im Rahmen des Turniers Wetten abgeben konnte, werden die Wetten für ungültig erklärt und mit der Quote 1,00 bewertet. Sobald ein Spieler, ein Spiel (Game) im Match der ersten Runde eines Turniers spielt, wird er als Teilnehmer des Turniers angesehen. Im Falle der Nichtteilnahme eines Spielers oder einer Mannschaft, egal aus welchem Grund, nachdem auch offiziell bestätigt wurde, dass er am Turnier teilnehmen hat, wird die Wette als verloren

angesehen. Wenn die ganze Veranstaltung abgesagt wird, sind die Wetten ungültig und werden mit der Quote 1,00 bewertet.

j) Wetten auf unterbrochene oder abgesagte Ereignisse sind gültig, wenn das Ereignis innerhalb der 48 Stunden vom ursprünglichen Starttermin fortgesetzt wird, bzw. ein neuer Starttermin festgesetzt wird, der innerhalb von 48 Stunden der ursprünglichen Startzeit angesetzt ist. Wenn das unterbrochene oder abgesagte Ereignis nicht innerhalb der 48 Stunden stattfindet, werden Wetten mit der Quote 1,00 bewertet. Alle anderen Wetten, die nicht von der Unterbrechung beeinflusst wurden, werden mit den gültigen Quoten, die zum Zeitpunkt der Wettabgabe aktuell waren, bearbeitet. Wetten, auf die eine eventuelle Fortsetzung der Ereignisse keinen Einfluss hätte bzw. bei denen die Änderung des Ergebnisses nicht zum Gewinn führen würde (z.B. wenn das Spiel in der 54. Minute beim Ergebnis 1:0 unterbrochen wurde, werden Wetten auf Halbzeit/Ende X/1; X/X oder das genaue Ergebnis 0:0, 0:1 als verloren bewertet, unabhängig von einer möglichen Fortsetzung des Spiels), werden als verloren erklärt.

k) Wird ein Wettereignis abgebrochen, abgegeben oder verschoben und von der Seite des Veranstalters ist offiziell bestätigt worden, dass das erwähnte Ereignis nicht innerhalb der 48 Stunden stattfindet oder fortgesetzt wird, kann Tipwin auch vor der erwähnten Startzeit die Wetten mit der Quote 1,00 bewerten und eventuelle Gewinne auszahlen.

l) Tipwin kann für bestimmte Wettscheine den sogenannten „Rückkauf“ anbieten. Dieses Angebot erfolgt freiwillig seitens Tipwins, d.h. der Kunde hat keinen Anspruch auf das Angebot eines Rückkaufs für einen Wettschein.

Wer vor wem Wette (Head to Head)

Bei dieser Wette soll vorhergesagt werden, welcher der beiden gegenübergestellten Starter oder welche der zwei gegenübergestellten Mannschaften das Wettereignis mit der besseren Platzierung beendet. Wird kein im Sinne dieser Wette auswertbares Ergebnis (z. B. Unentschieden, totes Rennen) erzielt, gilt die Wette als abgesagt und wird mit der Quote 1,00 bewertet.

Wird für ein Ereignis eine „Wer vor wem Wette“ (Head to Head) angeboten und existieren für die Sportart, der dieses Ereignis zuzuordnen ist, keine gesonderten Regelungen, kommen nachfolgende allgemeine Regelungen zur Anwendung: Für die geltende „Wer vor wem Wette“ (Head to Head) müssen beide gegenübergestellten Starter am Wettereignis teilnehmen. Sollten ein oder beide gegenübergestellten Starter nicht am Wettereignis teilnehmen (starten), wird die Wette mit der Quote 1,00 bewertet. Sollten im Verlauf des Wettereignisses alle an der Wette beteiligten Starter, gleich aus welchen Gründen, vorzeitig ausscheiden, gilt die Wette als verloren. Scheidet nur ein Starter vorzeitig aus und der andere Starter beendet das Wettereignis regulär, so gilt jener Starter als Sieger, welcher das Wettereignis regulär beendet hat. Gesonderte Regelungen für die Bewertung der „Wer vor wem Wette“ (Head to Head) existieren derzeit u. a. für Motorsport, Golf und Wintersport.

Erster / letzter Torschütze

Wetten auf den ersten/ letzten Torschützen können auch einzeln angeboten werden. Tipwin ist bemüht, für alle möglichen Teilnehmer dieses Spiels Quoten anzubieten. Für Spieler, für die keine Quoten angeboten wurden, hat man die Möglichkeit eine Anfrage zu senden. Wenn die Möglichkeit besteht, wird Tipwin Quoten anbieten. Wetten, die für nachträgliche Spieler angeboten wurden, werden als gewonnen bewertet, wenn der Spieler das erste/letzte Tor erzielt. Getätigte Wetten „erster Torschütze“ auf Spieler, die vor dem ersten Tor ausgewechselt oder vom Platz verwiesen werden, gelten als verloren. Wetten auf den „ersten Torschützen“ auf Spieler, die von Anfang an nicht teilgenommen haben, werden als ungültig erklärt sowie mit der Quote 1,00 bewertet und der Einsatz wird zurückgezahlt. Das gleiche gilt für Spieler, die erst nach dem ersten Tor ins Spielfeld kommen, außer es handelt

sich um ein Eigentor. In diesem Fall haben die Wetten weiterhin Bestand. Alle Spieler, die an diesem Spiel teilgenommen haben, werden für die Wette auf den „letzten Torschützen“ herangezogen.

Bestehen Unklarheiten über die Zuordnung eines Tores zu einem bestimmten Spieler, wird die Bewertung der Wetten mit dem Torschützen vorgenommen, der direkt nach dem Ende des Spiels von offizieller Stelle genannt wird. Nachträgliche Änderungen haben keine Auswirkungen.

1. Eigentore werden nicht gewertet.
2. Verlängerungen werden nicht gewertet.
3. Jede Wette auf den „letzten Torschützen“ in einem Spiel, das nicht beendet wird, gilt als abgesagt und wird mit der Quote 1,00 bewertet.

Nichtteilnahme des Starters und Quotenänderung

Wenn bei einem Ereignis mit einem feststehenden Teilnehmerfeld (z. B. Motorsport) mehrere Favoriten nicht antreten, behält sich Tipwin in Anlehnung an „Tattersalls Rule 4(c)“ das Recht vor, die Quoten der verbleibenden Teilnehmer ggf. nachträglich entsprechend anzupassen. D.h., Tipwin wird die Quoten der verbleibenden Teilnehmer so anpassen, dass der durch den Ausfall der Teilnehmer auf unter 100 % gesunkene Wettmarkt wieder dem ursprünglichen Angebot entspricht. Die nachträgliche Anpassung der Quoten bezieht sich hier ausdrücklich auf Vermittlungsverträge, welche in der Zeit nach dem offiziellen Bekanntwerden der Nichtteilnahme und dem Bekanntwerden dieser Tatsache bei Tipwin zu alten Quoten abgeschlossen wurden.

Für die folgenden Sportarten gelten folgende spezielle Regelungen:

Baseball

Ein Baseballspiel wird bewertet, wenn mindestens 5 Innings gespielt wurden oder nach 4,5 Innings, wenn das Heimteam führt. In diesem Fall zählt das Ergebnis unmittelbar zum Zeitpunkt des Abbruchs. Wurde das Spiel vorher abgebrochen, wird es als Rückzähler mit der Quote 1,00 bewertet. Wird ein Baseballspiel als unentschieden gewertet (z.B. Spring Training), wird es als Rückzähler mit der Quote 1,00 bewertet. Findet ein Baseballspiel nicht am Tag der ursprünglichen Ansetzung statt, wird es mit der Quote 1,00 bewertet.

Boxen

Das Ereignis gilt mit dem Gongschlag zur ersten Runde als begonnen, ansonsten erfolgt die Bewertung als Rückzähler mit der Quote 1,00. Endet ein Ereignis unentschieden, wird es als Rückzähler mit der Quote 1,00 gewertet. Als K.O. werden auch ein technisches K.O oder eine Disqualifikation gewertet. Reagiert ein Teilnehmer nicht auf den Gong zur weiteren Runde und tritt nicht weiter an, zählt die vorhergehende Runde als Ende des Kampfes.

Eishockey

Wird ein Eishockeyspiel vor dem Ende der regulären Spielzeit abgebrochen, erfolgt die weitere Bewertung wie bei Fußballspielen.

Fußball

Es zählt nur das Endergebnis der regulären Spielzeit, die durch bestimmte Wettbedingungen angegeben ist, für die Auswertung von Wetten, außer wenn Tipwin im Wettangebot angegeben hat, dass das Endergebnis für ein Ereignis zählt.

Wird ein Fußballspiel vor Beendigung der regulären Spielzeit abgebrochen, wird es als Rückzähler mit der Quote 1,00 bewertet.

Abgebrochene Ereignisse, die nicht innerhalb der 48 Stunden nach dem ursprünglichen Starttermin fortgeföhren werden, bzw. wird ein neuer Starttermin festgesetzt, dessen Starttermin innerhalb der darauffolgenden 48 Stunden ist, werden mit der Quote 1,00 bewertet.

Wird ein abgebrochenes oder abgesagtes Ereignis nicht innerhalb der 48 Stunden fortgesetzt, werden Wetten mit der Quote 1,00 bewertet. Alle anderen Wetten, die nicht von der Unterbrechung beeinflusst wurden, werden mit den gültigen Quoten, die zum Zeitpunkt der Wettabgabe aktuell waren, bewertet.

Für Märkte, auf denen die folgende Wette zugelassen ist, gilt folgende Regel:

Wenn rote und gelbe Karten Personen erteilt werden, die keine aktiven Spieler auf dem Spielfeld sind, (ausgewechselte Spieler; Spieler auf der Bank, die am Spiel nicht teilgenommen haben; Trainer und andere Personen aus dem Expertenteam) oder wurden die Karten nach der regulären Spielzeit erteilt, werden sie nicht berücksichtigt.

Ecken, die vergeben wurden, aber nicht ausgeführt wurden, werden nicht berücksichtigt.

„Wer vor wem Wetten“ (Head to Head) sind gültig, wenn beide Spieler an dem Wettereignis teilnehmen, ansonsten ist die Wette ungültig und wird mit der Quote 1,00 bewertet. Der Gewinner der „Wer vor Wem Wette“ ist derjenige, der mehr Tore in der regulären Spielzeit erzielt hat (Eigentore werden nicht berücksichtigt).

Golf

Wetten auf den Gewinner

Sobald ein Spieler den Ball zum Abschlag auflegt, wird er als am Turnier teilgenommen angesehen, auch wenn er das Turnier nicht bis zum Ende durchspielt.

Nimmt ein Spieler nicht am Turnier teil, wird die Wette abgesagt und als Rückzahler mit der Quote 1,00 bewertet.

„**Wer vor wem Wetten**“ (Head to Head) sind gültig, wenn beide Spieler an dem Wettereignis teilnehmen, ansonsten ist die Wette ungültig und wird mit der Quote 1,00 bewertet. Der Gewinner der „Wer vor Wem Wette“ ist derjenige, der mehr Tore in der regulären Spielzeit erzielt hat (Eigentore werden nicht berücksichtigt).

Turniermatchwetten

Derjenige Spieler, der am Ende des Turniers die beste Platzierung hat, ist der Sieger. Im Falle, dass ein Spieler, egal aus welchem Grund, am Turnier, für das er angemeldet war, nicht teilnimmt, wird die Wette als ungültig erklärt und als Rückzahler mit der Quote 1,00 bewertet. Wenn ein Spieler den „Cut“ nicht erreicht, wird er zum Verlierer erklärt. Wenn

beide Spieler den „Cut“ nicht erreichen, dann wird der Spieler mit der niedrigsten Schlagzahl (Score) im „Cut“ als Gewinner erklärt. Wenn ein Spieler vor dem „Cut“ oder nachdem beide Spieler den „Cut“ erreichen, disqualifiziert wird, wird der zweite Spieler als Gewinner erklärt. Wenn ein Spieler disqualifiziert wird, nachdem er den „Cut“ erreicht und der zweite Spieler den „Cut“ nicht erreicht, wird derjenige Spieler als Sieger angesehen, der disqualifiziert wurde und den „Cut“ erreicht hat.

Turnier Gruppenwette

Der Spieler, der als Bester das Turnier beendet, wird zum Sieger ernannt. Im Falle der Nichtteilnahme der Starter, wird die Wette für Gruppen als ungültig erklärt. Falls keiner der genannten Spieler den „Cut“ erreicht, wird der Spieler, mit der niedrigsten Schlagzahl (Score) zum Sieger erklärt. Wenn mehrere Spieler die gleiche Schlaganzahl haben, kommen 'Dead Heat Rules' zum Einsatz und Play Offs können angesetzt werden, um den Sieger zu ermitteln.

Wird Spieler X den ‚Cut‘ machen?

Sobald ein Spieler den Ball abschlägt, wird die Wette gewertet, als hätte er am Turnier teilgenommen, auch wenn er die Runde nicht beendet.

Die offiziellen Ergebnisse sind zur Bestimmung des Siegers ausschlaggebend.

1./2./3./4. Runde 3 Bälle

Für den Fall, dass ein Spieler die Runde überhaupt nicht beginnt, wird die Wette abgesagt und als Rückzahler mit der Quote 1,00 bewertet. Wenn ein Spieler die Runde zwar startet, aber nicht abschließt, gilt die Wette als verloren. Der Sieger wird anhand der niedrigsten Schlagzahl (Score) für eine abgeschlossene Runde ermittelt. Tritt ein Wechsel bei der Spieleransetzung auf, wird die Wette abgesagt und als Rückzahler mit der Quote 1,00 bewertet.

Handball

Wird ein Handballspiel vor dem Ende der regulären Spielzeit abgebrochen, erfolgt die weitere Bewertung wie bei Fußballspielen.

Leichtathletik und Schwimmen

Die Wette wird bewertet, wenn der gemeldete Teilnehmer sich in die Startaufstellung begibt, unabhängig davon, ob er an einem eventuellen Endlauf teilnimmt. Sollte ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund nicht am Endlauf teilnehmen, wird die entsprechende Wette als verloren gewertet. Wird ein Start eines Ereignisses verschoben, gelten die Wetten bis das Ereignis beendet ist oder offiziell abgesagt wird. Sollte das gesamte Ereignis ausfallen, wird es als Rückzahler mit der Quote 1,00 bewertet.

Motorsport (z. B. Formel 1)

Nimmt ein gemeldeter Teilnehmer an den Rennvorbereitungen, wie z.B. an Qualifikation zum jeweiligen Rennen teil und tritt nicht zum Rennen an, gilt die Wette als verloren. Ansonsten wird die Wette als Rückzahler mit der Quote 1,00 bewertet.

Für „Wer vor wem Wetten“ („Head-to-Head-Wetten“) bei Motorsportrennen gilt jener Fahrer als Sieger des Wettereignisses, der nach dem Ende des Rennens die bessere Platzierung erlangt, vorausgesetzt, dass beide Fahrer in der Startaufstellung standen. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden beider Fahrer gilt jener als Sieger des Wettereignisses, der die größere Anzahl von Runden absolviert hat. Bei Ausscheiden beider Fahrer in der gleichen Runde gilt jener Fahrer als Sieger des Wettereignisses, der nach Ende der zuletzt gefahrenen Runde besser platziert war.

Tennis

Die Wetten werden nach Bekanntgabe der offiziellen Ergebnisse bewertet. Wird das Match vor dem Beginn, im Falle der Nichtteilnahme eines der Spieler, abgesagt, wird die Wette als ungültig erklärt und mit der Quote 1,00 bewertet. Im Fall, dass das Match wegen der Nichtteilnahme eines der Spieler (Verletzung, Abgabe, Disqualifikation) vor der Beendigung des ersten Satzes abgesagt wird, wird die Wette als ungültig erklärt und mit der Quote 1,00 bewertet. Wetten, die vor dem Abbruch entschieden wurden (Gewinner des ersten Satzes, Über/Unter Games), werden mit den gültigen Quoten bewertet.

Wetten auf Tennisspiele, die im Rahmen eines Turniers stattfinden, bleiben auch im Falle eines Abbruchs bis zum Ende des Turniers gültig. Wird das abgebrochene Ereignis vor dem Ende des Turniers fortgesetzt, bleiben die Wetten gültig. Sollte das abgebrochene Match nicht bis zum offiziellen Turnierende fortgesetzt werden, werden die Wetten als ungültig erklärt und mit der Quote 1,00 bewertet.

Für Paare im Tennis, wie auch für Matches, die im Falle des Ergebnisses von 1:1 durch einen „Tie-Break“ entschieden werden, wird das Game, das bis 10 Punkte mit zwei Punkten Unterschied gespielt wird, als der dritte Satz und als Game gezählt.

Wintersport

Für das Ergebnis des Ereignisses wird die Reihenfolge der ersten offiziellen Veröffentlichung des Veranstalters berücksichtigt, es sei denn, dass sich mögliche Änderungen auf ein falsches veröffentlichtes Ergebnis beziehen.

Wenn ein Starter vor dem Beginn des Ereignisses aufgibt, werden Wetten als ungültig erklärt und mit der Quote 1,00 bewertet.

Beim Skispringen beginnt das Wettereignis mit den Qualifikationssprüngen.

Wird der Start eines Wintersportereignisses oder eines in sich geschlossenen Teilabschnittes aus nicht beeinflussbaren Gründen (höherer Gewalt) verschoben, behalten die Wetten ihre Gültigkeit bis das gesamte Wettereignis regulär beendet oder offiziell abgesagt wird. Im Falle einer Änderung des Veranstaltungsortes aufgrund der Änderungen des offiziellen Starttermins, werden die Wetten als ungültig erklärt und mit der Quote 1,00 bewertet. Abgebrochene Ereignisse, die mehrere miteinander verbundene Teilabschnitte haben, werden nach den Ergebnissen eines der einzelnen Teilabschnitte des Ereignisses, die regulär abgeschlossen wurden, bewertet.

Für „Wer vor wem Wetten“ (Head to Head) auf Wintersportereignisse, die aus mehreren miteinander verbundenen Teilabschnitten bestehen, gelten für die Bewertung neben den Allgemeinen Bestimmungen auch folgende Sonderregeln:

Beendet keiner der gegenübergestellten Starter das Wettereignis regulär, gilt derjenige Starter als Sieger, der in den offiziell veröffentlichten Ergebnissen des Wettveranstalters besser platziert ist. „Wer vor wem Wetten“ (Head to Head) werden als ungültig erklärt, wenn nach Beendigung des Ereignisses die gegenübergestellten Starter die bessere Platzierung oder die gleiche Anzahl von Punkten haben. Wenn einer der Starter während des Ereignisses aufgibt, wird der Starter als Gewinner angesehen, der das Wettereignis beendet hat. Scheiden beide Starter vor dem Ende des Wettereignisses aus, gilt die Wette als verloren.

Nach diesen Regeln gelten die einzelnen Teilabschnitte des Wettereignisses, sprich die erste oder zweite Abfahrt, der erste oder zweite Sprung etc. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung von „Wer vor wem Wetten“ (Head to Head) nach den allgemeinen Regeln.

Live-Wette

Tipwin bietet auch Wetten während des Wettereignisses an (Live-Wetten als Ergebniswetten). Folgende Punkte gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Wettbestimmungen für die angebotenen Live-Wetten.

Live-Wetten werden zusätzlich zu dem bestehenden Wettangebot und ausschließlich vor und während eines Ereignisses auf einer eigenen Live-Wett-Plattform angeboten. Die Quoten werden ständig entsprechend dem Spielverlauf aktualisiert.

Wird bei einer Live-Wette eine Spiel-, Satz- und/oder Zeitanzeige eingeblendet, dient diese lediglich der Orientierung hinsichtlich des ungefähren Spielfortschritts. Aus technischen Gründen entspricht diese Anzeige nicht immer der genauen, offiziellen Start- oder Spielzeit. Entscheidend ist immer der tatsächliche Stand bei der Wettabgabe. Wird eine Live-Wette entsprechend dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Live-Wetten ungültig, wird sie mit der Ersatzquote 1,00 bewertet und zurückgezahlt. Jede Live-Wette, die nach dem tatsächlichen Eintreten ihres Ergebnisses oder nachdem es zu Ende gespielt wurde, abgegeben wird, ist ungültig. Maßgebend dabei ist immer der tatsächliche Zeitpunkt des Ereignisses, ungeachtet etwaiger Anzeigen auf der Live-Schnittstelle. Tipwin kann den Rückkauf für die abgegebenen Live-Wetten anbieten. Der Rückkaufwert ergibt sich aus dem Einsatz minus einer Summe X und ist variabel. Tipwin ist nicht verpflichtet, eine Live-Wette zurückzukaufen.

Angenommene Wetten:

Gültige Wetten, die rechtzeitig abgeschlossen und im System Tipwins aufbewahrt wurden - abgesehen von den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Live-Wetten genannten Fällen – können nicht storniert oder geändert werden. Der Kunde hat sich bei Wettabgabe von der Richtigkeit seiner Wette (Quote, Einsatz, etc.) zu überzeugen. Es liegt deshalb in der alleinigen Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass alle Einzelheiten der abgegebenen Wetten richtig sind.

Fehler:

Tipwin übernimmt keine Haftung für Eingaben-, Übertragungs- und/oder Bewertungsfehler. Insbesondere behält sich Tipwin das Recht vor, offensichtliche Fehler, die beim Drucken oder bei der Eingabe von Wettquoten und Daten entstanden sind, zu korrigieren (z.B. falsche Quoteneingabe 15,50 statt 1,55, ein falscher angegebener Vorsprung für Handicap-Wetten oder die zu späte Aktualisierung der Quote aufgrund der Veränderung eines Ergebnisses während des Wettereignisses). Tipwin behält sich das Recht vor, Fehler zu korrigieren oder Wetten wegen der falschen Eingabe von Quoten, Ergebnissen und/oder der Bewertung von Wettereignissen (Verwechslung von Heimteams, Ereignissen und dgl.) zu stornieren. Wenn es aus technischen Gründen nicht möglich ist, Daten vollständig auf der Live-Schnittstelle anzuzeigen (z.B. Namen der Teilnehmer in einem Tennis-Match, Namen der Mannschaften und dgl.), hat Tipwin das Recht Abkürzungen anzugeben. Als Wetteinsatz gilt ausschließlich der Betrag, der auf dem Computersystem Tipwin aufgezeichnet ist.

Entschiedenene Wetten:

Alle Live-Wetten, die tatsächlich entschieden und korrekt bewertet sind (d. h. das Ergebnis steht bereits fest), sind gültig und werden ungeachtet eines eventuell nachfolgenden Abbruchs des Ereignisses/Turniers zu einem beliebigen Zeitpunkt gewertet. (Beachten Sie jedoch die Ausführungen unter „Fehler“!)

Ergebnisse:

Live-Wetten werden nach den Ergebnissen, die unmittelbar nach Entscheidung der Wette bekannt sind, bewertet. Nachträgliche Änderungen (z. B. Ergebnisse, die von einer Jury nach

dem Spiel entschieden werden) beeinflussen die Bewertung der angebotenen Live-Wette nicht. Alle Ergebnisse werden den offiziellen Statistiken der jeweiligen Ligen entnommen und basieren zusätzlich auf TV-Aufzeichnungen von Live-Spielen. Sollten die Erkenntnisse von Tipwin aus den TV-Aufzeichnungen von den offiziellen Statistiken abweichen, werden Live-Wetten nach den eigenen Statistiken des Buchmachers bewertet, die auf dem tatsächlichen Verlauf des Spiels basieren. Wenn nicht anders angegeben, werden Live-Wetten auf Spieler, die am Wettereignis nicht teilgenommen haben, als ungültig erklärt und mit der Quote 1,00 bewertet. Alle Wetten auf den Sieg, das Endergebnis und Handicap-Wetten, die mit dem Ergebnis unentschieden enden und diese Option nicht angeboten wurde, sind ungültig.

Regeln:

Bei Live-Wetten finden im Falle eines Spielabbruchs gesonderte Regeln hinsichtlich der Bewertung ihre Anwendung. Ausnahmen sind die Wetten, welche vor der tatsächlichen Unterbrechung entschieden werden. Diese werden für gültig erklärt.

Spielabbruch:

Insofern ein Ereignis aus dem Live-Angebot unterbrochen, aber innerhalb der 48 Stunden des ursprünglichen Starttermins fortgefahren wird, bleiben alle Wetten gültig. Nicht entschiedene Wetten auf unterbrochene Live-Ereignisse, die nicht innerhalb der

angegebenen Frist weitergespielt werden, werden als ungültig erklärt und mit der Quote 1,00 bewertet.

Sonderregeln

Für einzelne Sportarten oder Wetten gelten nachfolgend aufgeführte Sonderregeln, die von den vorherstehenden Allgemeinen Bestimmungen für Live-Wetten abweichen können.

Sonderregeln Fußball

Die Wetten beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die reguläre Spielzeit. Live-Wetten auf den Ausgang eines Spielabschnittes sind gültig, wenn dieser regulär beendet wird. Für diesen Typ der Wette, zählt nur das Ergebnis des betreffenden Spielabschnittes (Ergebniswette).

Sonderregeln Tennis

Im Falle eines Match-Abbruchs, wegen der Aufgabe eines der Teilnehmer (Disqualifikation, Verletzung, Aufgabe), ist die Wette ungültig. Live-Wetten, die zum Zeitpunkt der Aufgabe bereits entschieden sind, behalten ihre Gültigkeit. Live-Wetten können u.a. auf Game, Satz und Ergebnis angeboten werden. Die Live-Wette auf das jeweilige Ereignis muss regulär beendet sein, damit die Live-Wette gültig ist. Wenn ein Tennisspiel unterbrochen oder nicht im Rahmen des Turniers fortgesetzt wurde, ist die Wette ungültig. Falls das Ereignis im Rahmen des Turniers fortgesetzt wird, ist die Wette gültig.

Für Paare im Tennis, wie auch für Matches, die im Falle des Ergebnisses von 1:1 durch einen „Tie-Break“ entschieden werden, wird das Game, das bis 10 Punkte mit zwei Punkten Unterschied gespielt wird, als der dritte Satz und als Game gezählt wird.

Sonderregeln Handball

Die Wetten beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die reguläre Spielzeit. Live-Wetten auf den Ausgang eines Spielabschnittes sind gültig, wenn dieser regulär beendet wird. Es zählt nur das Ergebnis des betreffenden Spielabschnittes.

Sonderregeln Volleyball

Die Wetten beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die regulär notwendige Anzahl von Sätzen. Live-Wetten auf Satzgewinn: Diese Wette bezieht sich auf den Gewinner eines bestimmten Satzes. Der Satz muss regulär beendet sein, damit Wetten ihre Gültigkeit behalten.

Sonderregeln Basketball

Alle Wetten schließen eine eventuelle Verlängerung mit ein. Live-Wetten auf den Ausgang eines Spielabschnittes sind gültig, wenn dieser regulär beendet wird. Es zählt nur das Endergebnis der regulären Spielzeit, die durch bestimmte Wettbedingungen angegeben ist, für die Auswertung von Wetten, außer wenn Tipwin im Wettangebot angegeben hat, dass für ein Ereignis das Endergebnis zählt.

Sonderregeln Eishockey

Die Wetten beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die reguläre Spielzeit. Live-Wetten auf den Ausgang eines Spielabschnittes sind gültig, wenn dieser regulär beendet wird. Für diese Art der Wette zählt nur das Ergebnis des betreffenden Spielabschnittes. Wenn nicht anders angegeben, zählen nur die Wetten auf Ergebnis in der regulären Spielzeit.